



RATGEBER

Notfallkommunikation

PLB oder Satellitenmessenger? 406 MHz gegen 1,6 GHz, Cospas-Sarsat gegen Abonnement — und die Registrierung, die in Deutschland amtlich nicht vorgesehen ist.

Outdoorberater

<https://www.outdoorberater.de/sicherheit-und-gesundheit/notfallkommunikation/>

Stand: 08.10.2026

Herausgeber: Sammeltresor UG (haftungsbeschränkt), Füssen



Der Ratgeber wird laufend ergänzt — online steht immer die aktuelle Fassung.

Inhalt

1. Die Notfunkbake: 406 MHz an ein staatliches System
2. Die Registrierung — und was in den drei Ländern wirklich gilt
3. Der Satellitenmessenger: kommerzielles Netz, Abonnement, begrenzte Abdeckung
4. Die Kennwerte im Vergleich — und was dabei nicht vergleichbar ist
5. Das Mobiltelefon bleibt der erste Weg
6. Das Funkgerät: der vierte Weg, und wo er wirklich existiert
7. Für wen welches Gerät — und für wen keines
8. Die typischen Fehlkäufe
9. Was es kostet

KURZ GESAGT

Vier Wege führen aus dem Gelände zu Hilfe, und sie sind nicht gleichwertig. Das **Mobiltelefon** setzt die große Mehrheit aller Notrufe ab und bleibt der erste Weg. Die **Notfunkbake** sendet auf 406 MHz an ein staatliches System, der **Satellitenmessenger** an eine private Leitstelle — der Unterschied liegt nicht in der Technik, sondern darin, wer am anderen Ende sitzt. Das **Funkgerät** braucht eine Gegenstelle, die mithört, und die gibt es längst nicht überall. **Kennwerte verschiedener Gattungen lassen sich nicht gegeneinander lesen.**

Notfallkommunikation ist kein einzelner Gegenstand, sondern eine Gerätegruppe mit vier Mitgliedern: Mobiltelefon, Satellitenmessenger, Notfunkbake und Funkgerät. Sie werden im Handel nebeneinander angeboten und sehen einander teilweise ähnlich. Technisch und rechtlich sind sie es nicht. Diese Seite ordnet sie nach den Merkmalen, an denen sich die Unterschiede messen lassen: Frequenz und Netz, Abdeckung, Abonnement, Betriebsdauer, Schutzart — und der Frage, ob das Gerät vor der ersten Benutzung bei einer Behörde eingetragen werden muss.

406 bis 406,1 MHz

Frequenzbereich der Notfunkbake, Such- und Rettungsfunk nach dem deutschen Frequenzplan

121,5 MHz

internationale Notfrequenz zur Zielfahrt, aus demselben Plan

1,6 GHz

Funkfrequenz eines Satellitenmessengers nach Herstellerhandbuch

kein Abonnement

bei der Notfunkbake; beim Messenger ist es Voraussetzung der Notruffunktion

Die Unterscheidung, die dieser Seite zugrunde liegt, ist keine Geschmacksfrage. Eine **Notfunkbake** — in der Fachsprache PLB für Personal Locator Beacon — sendet auf einer amtlich dafür freigehaltenen Frequenz an ein staatlich betriebenes Satellitensystem und braucht dafür keinen Vertrag, aber eine Eintragung. Ein **Satellitenmessenger** sendet über ein kommerzielles Satellitennetz, braucht dafür ein laufendes Abonnement und keine Eintragung. Wer das verwechselt, kauft im einen Fall ein Gerät, dessen Notruffunktion nach Vertragsende abgeschaltet ist, und im anderen eines, das ohne Eintragung zwar sendet, aber niemandem zugeordnet werden kann.

Die Notfunkbake: 406 MHz an ein staatliches System

Der Frequenzplan der Bundesnetzagentur weist den Bereich **406 bis 406,1 MHz** dem Funkdienst „Mobilfunkdienst über Satelliten (Richtung Erde – Weltraum)“ zu, benennt die Frequenznutzung als „Such- und Rettungsfunk“ und die Nutzungsbedingung als „Satellitenfunk zur Kennzeichnung der Notposition“ (Frequenzteilplan 243, Eintrag 243001, Stand März 2022). Derselbe Plan führt die **121,5 MHz** als „Internationale Notfrequenz“ und ausdrücklich als „Notfrequenz zum Zwecke der Zielfahrt“ unter Verweis auf die Vollzugsordnung für den Funkdienst (Frequenzteilplan 205, Eintrag 205002). Damit sind beide Zahlen amtlich belegt, und zugleich ist belegt, wofür sie jeweils da sind: die 406 MHz für den Alarm und die Ortung über den Satelliten, die 121,5 MHz für die letzten Meter, auf denen ein Rettungsmittel das Gerät anpeilt.

Wie diese Zahlen an einem Gerät aussehen, zeigt das Datenblatt einer verbreiteten Bake. Der Hersteller Ocean Signal gibt für die rescueME PLB1 eine Sendefrequenz von **406,040 MHz** mit einer Toleranz von ± 1 kHz und eine Sendeleistung von **5 Watt (nominal)** an, dazu einen Peilsender auf 121,5 MHz, eine Blitzleuchte, einen eingebauten GPS-Empfänger, eine Betriebsdauer von **über 24 Stunden bei -20°C** , ein Batteriewechselintervall von **sieben Jahren**, Dichtheit bis 15 Meter Wassertiefe bei $+20^\circ\text{C}$, einen Betriebstemperaturbereich von -20°C bis $+55^\circ\text{C}$, 116 Gramm Masse und ein Maß von $77 \times 51 \times 32,5$ Millimetern (Datenblatt des Herstellers, abgerufen im Oktober 2026). Zur Abonnementfrage schreibt dieselbe Quelle wörtlich, es gebe für die 406-MHz-Notruffunktion keine monatlichen oder jährlichen Gebühren — die Bake müsse aber registriert, gewartet und ihre Batterie fristgerecht getauscht werden.

Zwei Eigenschaften dieser Liste sind für den Vergleich entscheidend. Die **Betriebsdauer von über 24 Stunden gilt bei -20°C** und ist damit eine Angabe mit Bedingung statt einer nackten Zahl. Und die sieben Jahre sind ein *Wechselintervall*, keine Lebensdauer: Der Hersteller schreibt, die Batterie sei nicht vom Besitzer tauschbar, sondern von einer autorisierten Stelle, und sie müsse nach jeder Auslösung ersetzt werden, auch nach einer kurzen. Eine Bake ist deshalb kein wartungsfreies Gerät, sondern eines mit einem Termin.

Die Registrierung — und was in den drei Ländern wirklich gilt

Hier liegt der Unterschied, der im Notfall Zeit kostet, und er fällt in den drei deutschsprachigen Ländern verschieden aus. Alle drei Aussagen unten stehen so an einer amtlichen Stelle; was dort nicht steht, steht auch nicht hier.

Deutschland. Die Bundesnetzagentur beantwortet die Frage „Ich möchte eine PLB anmelden. Ist dies möglich?“ in ihrem Fragenkatalog zum See- und

Binnenschiffahrtfunk mit zwei Sätzen: „In Deutschland ist keine Registrierung möglich. Notfallalarmierungen durch PLBs sind in der bestehenden Rettungskette nicht vorgesehen.“ (abgerufen im Oktober 2026). Das ist keine Verbotsaussage, sondern eine über die Zuständigkeit — und sie bedeutet, dass eine Bake mit deutschem Länderkennzeichen auf diesem Weg nicht eingetragen werden kann. Für Seenotfunkbaken, die an ein Schiff gebunden sind, führt dieselbe Behörde dagegen ein Verfahren über die Nummernzuteilung.

Österreich. Das Fernmeldebüro, die Fernmeldebehörde der Republik Österreich, veröffentlicht eine eigene „PLB Registration Card for 406 MHz Cospas-Sarsat Distress Beacon“. Das Formular erfasst Hersteller und Typ, den fünfzehnstelligen Kennungscode, Besitzerdaten und zwei Notfallkontakte, und es führt als Nutzungsarten unter anderem „Land mobile“ und „Hiking“ auf — die Landnutzung ist dort also ausdrücklich vorgesehen. In den Hinweisen für den Benutzer steht zweierlei: Die gekaufte 406-MHz-Bake „must be registered at the appropriate national authority“, und das ausgefüllte Blatt sei als Anlage zum nationalen Antrag auf eine Bewilligung bei dieser Stelle zu verwenden (abgerufen im Oktober 2026).

Schweiz. Das Bundesamt für Kommunikation führt eine eigene Seite zu PLB. Dort steht für die Landnutzung: Für Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie in der Schweiz wohnhafte Personen muss das Gerät vom Fachhändler mit dem **Schweizer Ländercode 269** codiert sein, und die Bake mit Schweizer Codierung „muss bei COSPAS SARSAT in der IBRD (International 406 MHz Beacon Registration Database) registriert werden“. Registrierung und Nutzung seien kostenlos. Das Amt warnt im selben Abschnitt, vor allem im Ausland gekaufte Geräte hätten häufig nicht den richtigen Ländercode codiert, und das könne die Rettung erschweren. Für den Widerruf eines Fehlalarms nennt dasselbe Amt die Einsatzleitstelle des RCC Zürich, die unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen ist (abgerufen im Oktober 2026).

Achtung

Drei Länder, drei verschiedene Antworten — und keine von ihnen ergibt sich aus der anderen. Dasselbe Gerät, in Deutschland gekauft und in Österreich benutzt, berührt beide Regelungen. Das Bundesamt für Kommunikation formuliert die daraus folgende Pflicht so: „Der Einsatz von PLB's kann sich von Land zu Land unterscheiden. Wollen sie den PLB im Ausland verwenden, informieren sie sich bitte bei den zuständigen Behörden des dementsprechenden Landes für weitere Details.“ Genau das ist der Satz, der diese Seite nicht ersetzen kann.

 Eine Einschränkung zur Belegbarkeit, die zu diesem Abschnitt gehört: Die Betreiberseite des Satellitensystems selbst sperrt in ihrer `robots.txt` den gesamten Abruf, und die europäische Übersichtstabelle zur PLB-Nutzung, auf die das Bundesamt für Kommunikation verweist, wird erst im Browser aufgebaut und liefert bei direktem Abruf für jede Adresse dieselbe leere Seite. Die drei Länderaussagen

oben stammen deshalb von den drei nationalen Stellen direkt und nicht aus einer Übersicht. Eine vierte, zusammenfassende Quelle, die alle drei Länder in einer Tabelle nennt, konnte für diese Seite nicht belegt werden.

Der Satellitenmessenger: kommerzielles Netz, Abonnement, begrenzte Abdeckung

Ein Satellitenmessenger ist technisch das Gegenteil einer Bake: Er sendet keinen Alarm auf einer Notfrequenz, sondern Nachrichten über ein kommerzielles Satellitennetz, und sein Notruf läuft über eine private Leitstelle. Das Handbuch zum Garmin inReach Mini 2 nennt als Funkfrequenz **1,6 GHz bei 31,8 dBm** maximal, dazu 2,4 GHz für die Nahverbindung, einen fest eingebauten Lithium-Ionen-Akku mit 1.250 **mAh**, einen Betriebstemperaturbereich von –20 °C bis 60 °C und als Dichtheit **IPX7 nach IEC 60529**, erläutert als bis zu 1 Meter Wassertiefe für bis zu 30 Minuten. Dieselbe Quelle schreibt, für bestimmte Funktionen — darunter ausdrücklich der Notruf, die Verfolgung und der Wetterdienst — sei ein aktives Satellitenabonnement und ein verbundenes Gerät erforderlich (abgerufen im Oktober 2026).

Das Datenblatt des SPOT Gen4 zeigt dieselbe Gerätegattung mit anderen Zahlen und demselben Grundsatz: Das Gerät nutzt das Globalstar-Netz, wiegt mit Lithiumbatterien **142 Gramm**, misst 8,83 × 6,76 × 2,36 Zentimeter, läuft mit vier AAA-Lithiumzellen, ist nach **IP68** staub- und wassergeschützt und reicht nach Herstellerangabe für 1.250 Nachrichten auf einem Satz Batterien. Zur Abdeckung schreibt der Hersteller eine Einschränkung, die man leicht überliest: „SOS coverage only applies to the areas shown above“ — der Notruf gilt also nur innerhalb der veröffentlichten Abdeckungskarte, die zwischen voller und Randabdeckung unterscheidet. Und zum Vertrag: Das Gerät verlangt ein Abonnement, und die Abonnements verlängern sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit selbst (abgerufen im Oktober 2026).

Damit sind die zwei Kennwerte benannt, an denen ein Messenger scheitern kann und eine Bake nicht: **der Vertragszustand und die Netzabdeckung**. Beides sind keine Materialeigenschaften, sondern Zustände, die sich ohne Zutun des Besitzers ändern können. Umgekehrt kann ein Messenger etwas, das eine Bake grundsätzlich nicht kann: in beide Richtungen sprechen. Eine Bake sendet, sie empfängt nicht; wer alarmiert hat, erfährt auf diesem Weg nicht, ob der Alarm angekommen ist. Manche Modelle lösen das über einen Rückmeldedienst — der Hersteller der oben genannten Bake nennt diese Funktion für ein anderes Modell seiner Reihe und beschreibt sie als Bestätigung, dass der Alarm empfangen und die Position bestimmt wurde.

Die Kennwerte im Vergleich — und was dabei nicht vergleichbar ist

Aus den vier ausgewerteten Datenblättern lässt sich eine Gegenüberstellung bauen. Sie ist bewusst kurz, weil nur wenige Zeilen wirklich dieselbe Größe messen.

Merkmal	Notfunkbake (PLB)	Satellitenmessenger
Frequenz	406,040 MHz, Peilung auf 121,5 MHz	1,6 GHz (ein Modell), Netz je Anbieter
Sendeleistung	5 W nominal	31,8 dBm maximal (ein Modell)
Netz	staatliches Such- und Rettungsfunksystem	kommerzielles Satellitennetz
Abonnement	keines für die Notruffunktion	Voraussetzung der Notruffunktion
Registrierung	länderabhängig, siehe oben	Konto beim Anbieter, keine Behörde
Energie	Primärbatterie, Wechsel nach sieben Jahren	Akku oder Wechselbatterien
Betriebsdauer im Einsatz	über 24 Stunden bei –20 °C	je Sendeintervall, Herstellerangabe ohne Temperaturbezug
Dichtheit	15 m Wassertiefe bei +20 °C	IPX7 nach IEC 60529 bzw. IP68
Masse	116 g	142 g (ein Modell)
Rückmeldung	nur mit eigenem Rückmeldedienst	Zweiwegnachricht

Die Zeile, die am wenigsten taugt, ist die Sendeleistung: **5 Watt und 31,8 dBm sind zwar beide Leistungsangaben, stehen aber für völlig verschiedene Übertragungswege und sind nicht gegeneinander zu lesen.** Die Zeile zur Betriebsdauer ist aus einem anderen Grund schief — bei der Bake ist sie eine geprüfte Mindestdauer unter angegebener Temperatur, beim Messenger eine

Laufzeit, die vom gewählten Sendeintervall abhängt. Und die Dichtheitszeile vergleicht zwei Verfahren: Die Bake nennt eine Wassertiefe mit Temperaturbezug, der Messenger eine [IP-Schutzart](#) nach IEC 60529. Wer eine Schutzart gegen eine Tiefenangabe aufrechnet, rechnet mit zwei Maßstäben. Woran Prüfnormen überhaupt hängen und warum zwei Zahlen ohne ihr Verfahren keine Angabe sind, steht in der Übersicht [Normen und Prüfverfahren](#).

Das Mobiltelefon bleibt der erste Weg

Die drei Sondergeräte verdecken leicht, dass die große Mehrheit aller Notrufe im Alpenraum mit einem gewöhnlichen Telefon abgesetzt wird. Das Telefon hat dabei einen Vorzug, den keines der drei anderen Geräte erreicht: Für den Notruf darauf gibt es eine gesetzliche Beförderungspflicht der Netzbetreiber samt Standortübermittlung, und sie ist von keinem Vertrag und keinem Netzbetreiber abhängig. Welche Nummern das im Einzelnen sind, in welchem Land sie gelten und worauf diese Pflicht sich gründet, steht auf der Seite [Alpines Notsignal](#); hier geht es nur um das Gerät.

Als Gerät betrachtet hat das Telefon drei harte Grenzen, und alle drei sind beschaffbare Eigenschaften und keine Meinungen. Erstens die **Netzabdeckung**: Der Deutsche Alpenverein schreibt in seiner Seitenauskunft zur Ersten Hilfe am Berg, der Alpenraum sei grundsätzlich mit Mobilfunknetzen abgedeckt, Funklöcher träten aber vielerorts auf. Zweitens die **Akkukapazität** — der Österreichische Alpenverein führt in seiner Notfallausrüstung ausdrücklich „ein Mobiltelefon mit ausreichend Akkukapazität“ auf, und nach einem Unfall ist das Gerät für Rückrufe erreichbar zu halten. Drittens die **Ortung**: Nach derselben deutschen Quelle übermitteln Notruf-Apps bei Aktivierung die GPS-Koordinaten oder zeigen sie zur telefonischen Weitergabe an, aber nicht jede Notrufstelle kann GPS-Daten auswerten — weshalb man den Standort auch sprachlich beschreiben können sollte.

Tipp

Für Gruppen nennt dieselbe Quelle eine Arbeitsteilung, die kein Gerät ersetzt: Zwei Personen, die nicht erstversorgen müssen, suchen einen Standort mit Empfang. Eine setzt den Notruf ab und bleibt dort für Rückrufe, die andere pendelt zwischen dem Telefonierenden und dem Unfallort. Das ist der Grund, warum ein zweites geladenes Telefon in der Gruppe mehr nützt als ein zweites Gerät am selben Menschen.

Das Funkgerät: der vierte Weg, und wo er wirklich existiert

Ein Sprechfunkgerät ist der einzige Weg, auf dem man ohne Satellit und ohne Mobilfunknetz jemanden erreicht — vorausgesetzt, es gibt eine Gegenstelle, die mithört. In der Schweiz gibt es sie: Das Alpinmerkblatt „Notfallblatt“ des Schweizer Alpen-Clubs führt als Alarmierungsmittel neben dem [Mobiltelefon](#) ein „Funkgerät (E-Kanal 161.300 MHz)“ und ein Satellitentelefon auf. Die Schweizerische Rettungsflugwacht nennt in ihrem Merkblatt zur Alarmierung dieselben zwei Wege zu ihr: die Notrufnummer 1414 oder die hauseigene Anwendung.

Für Deutschland und Österreich konnte für diese Seite kein gleichwertiger, flächig überwachter Notfunkkanal an einer amtlichen Stelle belegt werden. Das ist ein Befund und kein Auslassen: Ein Funkgerät ist im Alpenraum kein allgemein brauchbares Notrufmittel, sondern eines, das von einem konkret überwachten Kanal abhängt. **Wer ein Funkgerät kauft, kauft damit nicht Reichweite, sondern Zugang zu einem bestimmten Kanal** — und die Berechtigung dazu ist eine Frage des jeweiligen nationalen Fernmelderechts, nicht des Geräts.

Für wen welches Gerät — und für wen keines

Ein **Mobiltelefon mit geladenem Akku** ist für Touren im erschlossenen Alpenraum das Gerät der ersten Wahl, weil es als einziges in beide Richtungen spricht und direkt bei einer staatlichen Leitstelle landet. Ein **Satellitenmessenger** ergänzt es dort, wo man über Tage keinen Empfang erwartet und auf eine Rückmeldung Wert legt — er kostet dafür ein laufendes Abonnement und ist nur innerhalb der veröffentlichten Abdeckung ein Notrufgerät. Eine **Notfunkbake** lohnt sich, wo es auf einen einzigen, vertragsfreien, über Jahre lagerfähigen Alarm ankommt und der Besitzer die Eintragung im Wohnsitzland tatsächlich erledigen kann; wo diese Eintragung nicht möglich ist, verliert sie einen Teil ihres Sinns. Ein **Funkgerät** ist etwas für Gebiete mit einem überwachten Kanal und für Menschen, die dessen Benutzung beherrschen.

Für wen keines dieser Geräte die richtige Antwort ist: für Touren, auf denen der eigentliche Mangel nicht das Erreichen von Hilfe, sondern die Zeit bis zu ihrem Eintreffen ist. Dann wiegt das Material, mit dem man diese Zeit überbrückt, mehr als ein zweites Sendegerät — die Gattung dazu beschreibt die Seite [Erste-Hilfe-Set](#). Im winterlichen Steilgelände kommt eine ganz andere Gerätegruppe dazu, die nicht kommuniziert, sondern das Verschüttungsrisiko senkt; sie steht auf der Seite [Lawinenrucksack](#).

Die typischen Fehlkäufe

- **Den Messenger für die Bake halten.** Die Notruffunktion eines Messengers setzt nach Herstellerangabe ein aktives Abonnement voraus. Ein ausgelaufener Vertrag ist von außen nicht zu sehen.
- **Die Abdeckungskarte nicht lesen.** Der Hersteller des SPOT Gen4 beschränkt die Notrufabdeckung ausdrücklich auf die veröffentlichten Gebiete und unterscheidet darin zwischen voller und Randabdeckung.
- **Die Bake im Ausland kaufen und den Ländercode übernehmen.** Das Bundesamt für Kommunikation nennt genau diesen Fall: Im Ausland gekaufte Geräte tragen oft den falschen Ländercode, und das kann die Rettung erschweren.
- **Eine Bake ohne Eintragung tragen.** Der Hersteller formuliert Codierung und Besitzereintragung als zwei getrennte Schritte; der erste erledigt den zweiten nicht.
- **Die Batteriefrist übersehen.** Nach jeder Auslösung — auch nach einer kurzen — muss die Batterie der Bake nach Herstellerangabe getauscht werden, und zwar von einer autorisierten Stelle.
- **Die Schutzart als Tauchtiefe lesen.** IPX7 bedeutet nach dem Handbuch 1 Meter für 30 Minuten; das ist keine Zusage für längeres Untertauchen.

Was es kostet

Für die Anschaffung lassen sich die drei Gerätegruppen in Klassen ordnen: ein einfacher Positionsmelder in der Klasse €, ein Zweiwegmessenger oder eine Notfunkbake in der Klasse €. Entscheidend ist bei dieser Gattung aber nicht der Kaufpreis, sondern die **Kostenart**, und die unterscheidet sich grundsätzlich. Der Messenger erzeugt eine laufende Ausgabe, die an die Funktion gebunden ist — ohne Abonnement kein Notruf, und die Verträge verlängern sich nach Herstellerangabe selbst. Die Bake erzeugt keine laufende Ausgabe, aber eine fällige: den Batteriewechsel nach sieben Jahren oder nach jeder Auslösung, der über eine autorisierte Stelle läuft. Wer nur den Kaufpreis vergleicht, vergleicht bei dieser Gattung das Falsche.

KURZ GEMERKT

Eine Notfunkbake sendet 406 MHz an ein staatliches Rettungsfunksystem, braucht keinen Vertrag und eine Eintragung, die in Deutschland amtlich nicht möglich, in Österreich über das Fernmeldebüro geregelt und in der Schweiz mit dem Ländercode 269 verpflichtend ist. Ein Satellitenmessenger sendet über ein kommerzielles Netz, braucht ein laufendes Abonnement und keine Eintragung — und sein Notruf gilt nur innerhalb der veröffentlichten Abdeckung.

Quellen

1. [Bundesnetzagentur, Frequenzplan: 406 bis 406,1 MHz Such- und Rettungsfunk, 121,5 MHz Notfrequenz zur Zielfahrt](#) 10/2026
2. [Bundesnetzagentur, Fragenkatalog See- und Binnenschiffahrtfunk: PLB-Registrierung in Deutschland nicht möglich](#) 10/2026
3. [Bundesnetzagentur, 110 und 112: Pflicht zur unverzüglichen und unentgeltlichen Notrufverbindung samt Standortübermittlung](#) 10/2026
4. [Fernmeldebüro, Fernmeldebehörde der Republik Österreich: PLB Registration Card für 406-MHz-Baken](#) 10/2026
5. [BAKOM, PLB in der Schweiz: Ländercode 269 und Pflichtregistrierung in der IBRD](#) 10/2026
6. [Ocean Signal, rescueME PLB1: 406,040 MHz mit 5 Watt, 121,5 MHz Zielfahrt, über 24 Stunden bei minus 20 Grad](#) 10/2026
7. [Garmin, inReach Mini 2 Handbuch: IPX7 nach IEC 60529, Funkfrequenz 1,6 GHz, Abonnement für den Notruf](#) 10/2026
8. [SPOT Gen4, Datenblatt: Globalstar-Netz, IP68, 142 Gramm, SOS-Abdeckung nur im Kartenbereich](#) 10/2026
9. [SAC, Alpinmerkblatt Notfallblatt: Funkgerät auf dem E-Kanal 161,300 MHz als Alarmierungsmittel](#) 10/2026
10. [Rega, Merkblatt Alarmierung Rettungshelikopter: Alarmierung über 1414 oder die Rega-App](#) 10/2026
11. [Deutscher Alpenverein, Wie funktioniert das Notrufsystem am Berg: Funklöcher, Notruf-Apps und die Arbeitsteilung in der Gruppe](#) 10/2026
12. [Österreichischer Alpenverein, Cardfolder Erste Hilfe am Berg: Mobiltelefon mit ausreichend Akkukapazität in der Notfallausrüstung](#) 10/2026
13. [Ocean Signal, Kontrollgruppe: erfundener Pfad derselben Domain antwortet mit 404 und anderem ersten Absatz](#) 10/2026